

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 4,50 M  
durch die Post  
bezog. 5,00 M.



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zelle  
1,70 M. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3-5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Hundertfünfzigster Jahrgang.)

Nr. 25.

Münsterberg, Sonnabend, den 24. Juni

1922.

[H. 5013.] **Schulverbandsvorsteher bezw. Vorsitzender des Schulvorstandes in Frömsdorf.**  
Die Regierung in Breslau hat als Schulverbandsvorsteher und Schulvorstandsvorsitzenden ernannt:  
Für den Gesamtschulverband Altheinrichau: Herrn Pfarrer Wachemann-Altheinrichau, für den Gesamtschulverband Bärtdorf: Herrn Pfarrer Körner-Bärtdorf, für den Gesamtschulverband Bärwalde: Herrn Pfarrer Kliche-Bärwalde, für den Gesamtschulverband Hertwigswalde: Herrn Pfarrer Lisäke-Hertwigswalde, für den Gesamtschulverband Waldneudorf: Herrn Pfarrer Mannigel-Waldneudorf, für den Gesamtschulverband Weigelsdorf: Herrn Erzpriester Lehnert-Weigelsdorf, für den Gesamtschulverband Verzdorf: Herrn Gemeindevorsteher Weinert-Verzdorf, für den Gesamtschulverband Dobrischau: Herrn Lehrer Nette-Dobrischau, für den Gesamtschulverband Wiesenthal: Herrn 1. Lehrer Fuhrmann-Wiesenthal, für den Gesamtschulverband Tarchwitz evangl.: Herrn Pastor Schulze-Reichau, für den Eigenschulverband Frömsdorf: Herrn Pfarrer Kohn-Frömsdorf als Vorsitzenden des Schulvorstandes, für den Gesamtschulverband Bärwalde wurde Herr Hauptlehrer Starke-ebendasselbst als stellvertretender Schulverbandsvorsteher ernannt.  
Münsterberg, den 22. Juni 1922.

[H. 5942.] Dem Kriegsverletzten Wilde in Weigelsdorf habe ich die Vertretung für den **Fleischbeschaubezirk Weigelsdorf, Niederkunzendorf, Oberkunzendorf und Tschammerhof** übertragen. Er ist zu bestellen, wenn der Fleischbeschauer Beinklich in Weigelsdorf verhindert ist, sein Amt auszuüben.  
Die zuständigen Ortsbehörden werden ersucht vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.  
Münsterberg, den 23. Juni 1922.

[H. 6204.] Nach Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten für die Provinz Niederschlesien sind ferner nachstehende Viehhändler bezw. Fleischer zum Viehhandel und zum Einkauf von Schlachtvieh für den eigenen Fleischereibetrieb für das Kalenderjahr 1922 zugelassen worden:  
Fleischermeister Alfons Hoffmann-Heinrichau, Fleischermeister Josef Entner-hier, Fleischermeister Max Knipper-Taschenberg, Fleischermeister Rudolf Henatsch-Neobischitz, Fleischermeister Eduard Wenzel-Moschwitz, Fleischermeister Gustav Jüttner-Liebenau, Fleischermeister Wilhelm Gottwald-Hertwigswalde, Fleischermeister Paul Dahn-Niederpsomdorf, Fleischer August Pech-Wilwitz, Viehhändler Paul Großer-hier, Viehhändler Maximilian Gottwald-Hertwigswalde, Viehhändler Paul Heber-hier, Viehhändler Josef Stenzel-hier, Viehhändler August Escher-hier, Viehhändler Konrad v. Wiesenthal-Heinrichau, Viehhändler Hermann Jastel-hier, Aufkäufer Alfons Jastel-hier,  
Münsterberg, den 21. Juni 1922.  
(Nebenliste.)

[H. 6094.] Der Ausschuss zur Ermittlung angemessener Kartoffelpreise hat den Preis auf **120 M.** und neuerdings auf **110 M. pro Zentner Speisefertkartoffeln** ab Verladestation des Erzeugers für die Provinz Niederschlesien und Oberschlesien herabgesetzt, was ich im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 1. d. Mts., Kreisblatt S. 97, hiermit veröffentliche.  
Münsterberg, den 19. Juni 1922.

[H. 5785.] **Befreiung vom Ausreisefichtvermerkszwang.** Zur Erleichterung des Reiseverkehrs hat der Herr Reichsminister des Innern auf Grund der ihm durch §§ 3, 6 Abs. 1 der Passverordnung vom 10. Juni 1919 (R.-G.-Bl. S. 516) erteilten Ermächtigung mit Wirkung vom 1. Juli 1922 folgende Bestimmungen getroffen:

Personen, die im Reichsgebiet ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, gelten für die Ausreise aus Deutschland als vom Sichtvermerkszwang befreit, wenn sie beim Grenzübertritt an einer amtlich zugelassenen Grenzübergangsstelle durch einen in ihrem Pass eingetragenen Vermerk des ausländischen Finanzamts nachweisen, daß gegen ihre Ausreise keinerlei Bedenken nicht bestehen (Unbedenklichkeitsvermerk).  
Für Ausländer besteht der Sichtvermerkszwang weiter.  
Münsterberg, den 21. Juni 1922.